

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.09.2021		
Beratungspunkt	<b>Antrag des SSC Donaueschingen auf städtische Unterstützung beim Neubau eines Vereinsheims</b>		
Anlagen	Anlage 1 – Konzept SSC – Neubau Vereinsheim und Sportplatz		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Der SSC Donaueschingen 1976 e.V. ist mit 460 Mitgliedern, darunter 260 aktive Kinder und Jugendliche, einer der größten und in den letzten Jahren am stärksten wachsenden Vereine Donaueschingens. Durch stetiges Mitgliederwachstum und einen starken Unterbau im Nachwuchsbereich kommt der Verein seit einigen Jahren am bisherigen Standort auf dem Schellenberg zunehmend an seine Grenzen. Bereits vor geraumer Zeit wurde dem Verein seitens der Verwaltung ein Umzug ins Sportzentrum Haberfeld nahegelegt, welches auf Grund des eingestellten Spielbetriebs des FV Donaueschingen freie Kapazitäten vorweisen kann. Anfang 2019 signalisierte der SSC erstmals Interesse an einem solchen Schritt, sodass auf Grund des beiderseitigen Interesses Gespräche der Vereinsführung und der Stadtverwaltung aufgenommen wurden. Bereits 2018 hatte der SSC das Nutzungsrecht für den Kunstrasenplatz erhalten und einen Teil des Spielbetriebs dorthin ausgelagert.

Nachdem der SSC das positive Votum seiner Mitglieder eingeholt hatte, wurden die Gespräche intensiviert. In deren Verlauf kam die Überlegung auf, das weitestgehend ungenutzte, sich jedoch in einem problematischen baulichen Zustand befindliche Stadiongebäude zu sanieren und als neues Vereinsheim des SSC umzunutzen. Weitere Donaueschinger Vereine sollten in die Nutzung miteinbezogen werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen scheiterte dieses Projekt jedoch am erheblichen Kostenvolumen von damals veranschlagten 2,6 Mio Euro, was insbesondere in Anbetracht der allgemeinen städtischen Haushaltslage und in Folge zusätzlich beeinträchtigt durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie nicht realisierbar schien.

In Folge dieser Entwicklung brachte die Vorstandschaft im Herbst 2020 den Alternativvorschlag des Neubaus eines kleinen Vereinsheims auf der gegenüberliegenden Seite des Stadions, unmittelbar angrenzend zum Kunstrasenplatz, ein. Der Verwaltung schien diese Überlegung zunächst rein aus baulicher Sicht grundsätzlich vorstellbar. Der SSC reichte daraufhin eine durch den Architekten Alexander Schmid, Donaueschingen erarbeitete Planung und Kostenkalkulation (Anlage 1) ein. Wie der Anlage auf Seite 13 zu entnehmen ist, beantragt der SSC nun einen städtischen Zuschuss in Höhe von 478.169,10 €. Ferner sieht die Planung zur Realisierung des vollständigen Umzugs vom Schellenberg ins Haberfeld im Jahr 2024 einen neu anzulegenden Rasensportplatz auf der Fläche des jetzigen Hartplatzes vor, der insbesondere für den umfangreichen Trainingsbetrieb (Anlage 1, Seite 12) erforderlich ist und mit Hilfe eines städtischen Zuschusses realisiert werden soll, wobei dieser Bedarf unabhängig von der baulichen Ausführung besteht.

Im Gegensatz zur Variante im Bestand des Stadiongebäudes agiert der SSC in diesem Szenario als Bauherr. Wie seitens der Vereinsführung geäußert, wird diese Variante auf Grund der räumlichen Nähe zum Kunstrasenplatz, auf welchem die Spieltage ausgetragen werden, sogar deutlich favorisiert, während das ursprüngliche Planungsvorhaben im Stadiongebäude aus genau diesem Grund mittlerweile eher kritisch betrachtet und tendenziell sogar ausgeschlossen wird. Es ist auch zu konstatieren, dass die dargestellte Variante keine Lösung zur Aktivierung des Stadions im Sportzentrum Haberfeld darstellt und die künftige Nutzung bzw. ein noch zu erarbeitendes Nutzungskonzept hiervon losgelöst zu betrachten sind. Zwar ist im Falle des Komplettumzugs mit einer vermehrten Nutzung des Sportplatzes im Stadion seitens des SSC zu rechnen, eine ausschließliche Nutzung dieses Platzes ist jedoch auf Grund der dann drohenden Überbeanspruchung bei zu intensiver Nutzung gerade auch bei entsprechend schlechter Witterung nicht realistisch.

Die Verwaltung begrüßt weiterhin und explizit die Initiative des SSC und erachtet den beabsichtigten Komplettumzug, der die Aufgabe des Vereinsgeländes am aktuellen Standort zur Folge hat, als für beide Parteien vorteilhaft. Die Verwaltung sieht sich grundsätzlich an die Richtlinien der Vereinsförderung und den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Donaueschinger Vereine gebunden. Im Rahmen der regulären Vereinsförderung bewegt sich der potenzielle Zuschuss im Bereich von ca. 75.000 €. Zugleich sieht die Verwaltung aber auch die besonderen Rahmenbedingungen und das städtebauliche Interesse, welche in der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen sind. Eine Expansion des Vereins am jetzigen Standort ist nicht praktikabel, der beabsichtigte Umzug ins Sportzentrum Haberfeld hingegen erfordert adäquate Spiel- und Trainingsflächen sowie ein Vereinsheim als Mittelpunkt des Vereinslebens.

Bereits in der Vergangenheit gab es Fälle, bei denen in vergleichbarer Weise den besonderen Rahmenbedingungen und dem städtischen Interesse durch entsprechende Unterstützung außerhalb der regulären Vereinsförderung Rechnung getragen wurde, so zum Beispiel bei der Umsiedlung des Vereins der Hundefreunde im Rahmen der Renaturierungsmaßnahme am Donauursprung. Wenn auch die Dringlichkeit hier nochmals eine andere Dimension hatte und die Interessen im Gegensatz zum vorliegenden Fall einseitig gelagert waren, so ist doch zu konstatieren, dass ein Komplettumzug des SSC im gesamtstädtischen Interesse ist. Ein Scheitern dieses Vorhabens bzw. die Beibehaltung des Status quo wäre mit erheblichen negativen Begleiterscheinungen verbunden – dies in erster Linie für den Verein, durch die dann ungewisse Zukunft der Sportflächen an zwei Standorten letztlich aber auch für die Stadt. Daher steht die Verwaltung einer möglichen Unterstützung über den regulären Sätzen der Vereinsförderung aber unterhalb der Größenordnung des Vereinsheims des Vereins der Hundefreunde grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.

1
4
7
BM
IN
OB

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt einen städtischen Zuschuss in Höhe von ..... Euro zum Neubau des SSC-Vereinsheims.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel im Haushalt 2022 einzustellen.

#### Beratung:

